



Niederschrift

2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.10.2014
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:02 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Matthias Lack	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
--------------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Marcel Piest	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	
Herr Andreas Walter	Grüne/B90	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis/FDP	Vertretung für: Herrn Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken Bürgerbündnis-FDP

sachkundige Einwohner

Herr Hans Becker	CDU/ANW
Herr Benjamin Karl	DIE LINKE
Frau Elke Lentz	SPD
Herr Stefan Matz	DIE LINKE
Frau Carola Walter	Bürgerbündnis
Herr Jan Wendt	DIE aNDERE
Herr Holger Wolinski	SPD
Herr Dr. Gert Zoeller	Bündnis 90/Die Grünen

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Claus Wartenberg	SPD	nicht teilgenommen
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Carsten Linke	DIE aNDERE	entschuldigt
--------------------	------------	--------------

Herr Lutz Boede
Frau Dr. Sylke Kaduk

DIE aNDERE
AfD

entschuldigt
nicht teilgenommen

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Carmen Klockow

Bürgerbündnis

entschuldigt

Beigeordnete

Herr Matthias Klipp

Beigeordneter Geschäftsbe-
reich 4

entschuldigt

Gäste:

Herr Beck (i.V. des Beigeordneten)

Frau Zierock (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger Abfallentsorgung - zu TOP 3.2 und 3.3)

Herr Dr. Schielke (Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung - zu TOP 3.4)

Herr Wustrack (AG Untere Straßenverkehrsbehörde - zu TOP 3.5 und 3.7)

Herr Goetzmann (FB Stadtplanung und Stadterneuerung – zu TOP 3.7)

Frau Drohla (Rederecht zum TOP 3.4)

Niederschrift:

Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.09.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Sitzungskalender 2015
Vorlage: 14/SVV/0718
Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der StVV
in alle Ausschüsse überwiesen

- 3.2 Satzung zur Durchführung des Pilotprojektes Biotonne
Vorlage: 14/SVV/0830
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- 3.3 4. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung (Abfallgebühren 2015)

Vorlage: 14/SVV/0832
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- 3.4 Pflicht zur Kennzeichnung und Kastration freilaufender Hauskatzen
Vorlage: 14/SVV/0768
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
ÄA CDU/ANW
- 3.5 Alternative Nutzungen von Bewohnerparkplätzen
Vorlage: 14/SVV/0838
Fraktion SPD
- 3.6 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", Abwägung und Satzungs-
beschluss
Vorlage: 14/SVV/0781
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), OBR Golm
- 3.7 Parkplatzproblematik in Potsdam
Vorlage: 14/SVV/0705
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lack, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.09.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 04.09.2014 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung informiert Herr Piest, dass parallel der Ortsbeirat Golm in außerordentlicher Sitzung zum B-Plan Golm tagt und stellt den GO-Antrag den TOP 3.7 von der heutigen Sitzung zurück zu stellen und erst nach Kenntnis des OBR-Votums erneut aufzurufen.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die zuständige Kollegin Frau Holtkamp sich im Moment in Golm befindet und gegen 19.00 Uhr hier erwartet wird, um aus dem Ortsbeirat zu berichten.

Herr Kirsch spricht sich dafür aus, den TOP auf der TO zu belassen. Er macht aufmerksam, dass der KOUL nicht mehr vor der nächsten STVV tagt und das Votum des OBR noch im federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr in der nächsten Woche Berücksichtigung findet.

Der Ausschussvorsitzende stellt den GO-Antrag von Herrn Piest um Vertagung zur Abstimmung:
Abstimmungsergebnis: 1/4/1 damit abgelehnt und der TOP verbleibt auf der TO.

Weiterhin informiert der Ausschussvorsitzende, dass es einen Antrag auf Rede-recht von der Fraktion B90/Grüne zum TOP 3.4 - DS/14/SVV/0768 - Pflicht zur Kennzeichnung und Kastration freilaufender Hauskatzen für Frau Anke Drohla gibt.

Frau Drohla ist Vorstandsmitglied des Potsdamer Tierschutzvereins und aktives Mitglied der Tierrettung Potsdam e.V.

Gegen die Erteilung des 5minütigen Rederechtes erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Sitzungskalender 2015 **Vorlage: 14/SVV/0718** Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der StVV in alle Ausschüsse überwiesen

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass es heute eine Verständigung zwi-

schen ihm und dem Beigeordneten, Herrn Klipp, gegeben habe. Herr Klipp habe geäußert, dass er an den Donnerstagen aus familiären Gründen nicht an den Sitzungen teilnehmen könne und von daher nochmals bittet zu überlegen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Sitzungstermine von Donnerstag auf Dienstag zu verlegen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Sitzungstermin vom 8.1.15 auf den 20.1.15 zu verlegen. Da an diesem Tag keine anderen Sitzungstermine vermerkt sind, würde nichts dagegen sprechen und bittet dies abzustimmen:
Abstimmungsergebnis: 5/0/1- damit bestätigt.

Weiterhin schlägt er vor, den Sitzungstermin 12.2.15 auf den 17.2.15 zu verlegen und bittet auch hier um Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: 3/1/2

Von Seiten verschiedener Ausschussmitglieder wird aufmerksam gemacht, dass der Sitzungskalender nicht nur den KOUL-Ausschuss zum Inhalt habe, sondern vielmehr eine Fülle von verschiedenen Ausschüssen und auch Ortsbeiräten bei der Erarbeitung des Sitzungskalenders berücksichtigt worden ist. Eine Sitzung an einem Donnerstag im Monat müsse auch in der Familie planbar sein. Der Ausschussvorsitzende stellt zur Abstimmung, ob auch die weiteren Monate im Einzelnen abgestimmt werden sollen.
Abstimmungsergebnis: 3/1/2 – damit abgelehnt.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2015 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

einschl. folgender Terminänderungen:

Januar-Sitzung geändert auf den 20.01.2015
Februar-Sitzung geändert auf den 17.02.2015

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3.2 Satzung zur Durchführung des Pilotprojektes Biotonne
Vorlage: 14/SVV/0830
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Frau Zierock (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger Abfallentsorgung) bringt die Vorlage ein.

Auf Nachfragen von Herrn Kirsch, Herrn Walter, Herrn Karl, Herrn Jäkel und Herrn Matz teilt sie mit:

- Gewerbetreibende sind nicht verpflichtet eine Biotonne zu nutzen; sie können es selbstverständlich; die Biotonne ist aber kein Ersatz für die Speiserestetonne
- bei einer flächendeckenden Einführung können ca. 6 - 8 Tausend Tonnen Bioabfall pro Jahr gesammelt werden
- während der Pilotphase gehen die Bioabfälle zur Biowork GmbH nach Schmergow; dort wird aus dem Material Kompost hergestellt; im nächsten Jahr wird die Leistung der Verwertung des Bioabfalls ab 2016, neu ausgeschrieben
- der Leerungszyklus für den Bioabfall wird wöchentlich erfolgen; die Trommelfahrzeuge der STEP sind nutzbar
- Eigenkompostierung ist möglich; auch ein späterer Wechsel zur Biotonne oder umgekehrt
- zu den Kosten ist im Moment noch keine Aussage möglich

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung zur Durchführung des Pilotprojektes Biotonne

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3.3 4. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung (Abfallgebühren 2015)

Vorlage: 14/SVV/0832

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Frau Zierock (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger Abfallentsorgung) bringt die Vorlage ein.

Herr Rietz fragt nach, ob die Sammlungen von Altkleidern/Altschuhen, die per

Zettel angekündigt werden, immer rechtens sind.

Frau Zierock stellt kurz den Sachverhalt zu den gewerblichen Sammlungen und deren Genehmigung durch das LUGV dar.

Sie verweist darauf, dass diese per Zettel angekündigten Sammlungen oftmals nicht genehmigt sind. Wenn möglich, sollten diese Zettel an die Verwaltung übergeben werden, um somit die erforderlichen Maßnahmen einleiten zu können. Seit den 90ziger werden Altkleidung/Altschuhe in der Stadt Potsdam getrennt im Bringsystem gesammelt. Die Leistung vergibt die Stadt per Ausschreibung an Dritte und wird an den Erlösen beteiligt, die als Ertrag bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Der Ausschussvorsitzende regt zu diesem Sachverhalt mehr Öffentlichkeitsarbeit an.

Herr Walter erkundigt sich, ob es einen Abfallkalender gibt.

Frau Zierock informiert, dass es einen Abfallratgeber gibt. Informationen zur Abfallentsorgung erfolgen über die Stadtwerkezeitung Quartett, Tageszeitungen, Ortsteilzeitungen, Zeitungen der Wohnungswirtschaft, Internet, eigene Informationsmaterialien und natürlich die persönliche Beratung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.12.2010 (4. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3.4 Pflicht zur Kennzeichnung und Kastration freilaufender Hauskatzen

Vorlage: 14/SVV/0768

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

ÄA CDU/ANW

Frau Drohla Vorstandsmitglied des Potsdamer Tierschutzvereins und aktives Mitglied der Tierrettung Potsdam e. V) macht auf die steigende Anzahl freilaufender Katzen aufmerksam, welche nicht nur ein Tierschutzproblem darstellt, sondern auch zu einer Gefährdung werden kann. Eine Kontrolle sei erforderlich. Von da-

her fordert sie die Kastration für alle Freigängerkatzen und die Katzen, die an den Futterstellen gefüttert werden. Insbesondere verweist sie hier auf die Veröffentlichung über die Presse, dass Luckenwalde bereits so verfährt. Dies sei in Potsdam nachahmenswert.

Herr Walter bringt den Antrag ein und verweist auch auf die dem Antrag beigelegte gemeinsame Pressemitteilung des NABU Landesverbandes Brandenburg, des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V., der Landestierärztekammer Brandenburg und des Landestierschutzverbandes Brandenburg e.V., in welchem die Kommunen aufgerufen werden, dem Beispiel der Stadt Paderborn (hat eine solche Verordnung vor 5 Jahren erlassen) zum Schutz von Mensch und Tier zu folgen.

Herr Rietz bringt den Änderungsantrag der CDU/ANW-Fraktion ein und bittet um Streichung des Satzes „Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.“ da hier rechtliche Bedenken gesehen werden.

Herr Dr. Schielke (Amtstierarzt) macht aufmerksam, dass hier eine ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam gefordert wird. Für den Erlass einer Verordnung müssen zwei Dinge beachtet werden:

- welche Gefahr geht von nicht kastrierten Katzen aus
- welche Prognose gibt es, wenn die Kastration und Kennzeichnung der Katzen erfolgen würde

Zur Gefährdungsprognose müsse bekannt sein, wie groß die Katzenpopulation ist und welche Gefahren (Krankheiten etc.) gehen davon aus. Dies alles müsse mit Zahlen belegt werden.

Herrn Dr. Schielke als Amtstierarzt und auch dem Ordnungsamt liegen keine konkreten Zahlen vor, so dass auch keine Prognose über Auswirkungen möglich sei.

Das Paderborner Modell habe vor Jahren als Vorreiter gedient. Aus dem Kontakt mit dem Paderborner Kollegen sei ihm jedoch bekannt, dass kein Rückgang erfolgt ist und der Vollzug unmöglich sei.

Abschließend stellt Herr Dr. Schielke dar, dass die Gefahr in Potsdam nicht zu sehen und so keine Prognose und auch kein Erlass einer solchen Verordnung möglich ist. Eine solche Verordnung sei juristisch nicht belastbar.

Vielmehr werden die Katzenhalter informiert, dass die Kastration sinnvoll ist und in den Tierarztpraxen werden die Katzen kastriert und auch mit einem Chip versehen.

Eine mögliche Gefahr besteht, jedoch nicht ausreichend für den Erlass einer Verordnung.

Frau Lenz bestätigt, dass das Anliegen klar sei und erkundigt sich nach dem Vollzug?

Herr Karl spricht sich dafür aus, den positiven Grundgedanken weiter zu entwickeln und regt an, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wie fern durch eine ordnungsbehördliche Verordnung

Herr Walter macht deutlich, dass die Frage des Vollzuges nur ein Problem sei. Vielmehr müsse der Bewusstseinsprozess zur Sensibilisierung, dass es einen Handlungsbedarf gibt, angeregt werden.

Herr Matz hält als einfacheren Weg das Auflegen eines Fonds für sinnvoll. Das Angebot der Kastration auf freiwilliger Basis könnte in die Prüfung einbezogen werden.

Herr Jäkel spricht sich ebenfalls für die Streichung des Satzes (siehe CDU/ANW-Antrag) aus. Um dem Tierschutz auf geeignete Weise gerecht zu werden, regt er an, den Antrag zurückzustellen und ggf. in modifizierter Fassung erneut einzubringen.

Herr Walter signalisiert Zustimmung durch Kopfnicken.

zu 3.5 **Alternative Nutzungen von Bewohnerparkplätzen**

Vorlage: 14/SVV/0838

Fraktion SPD

Herr Piest bringt den Antrag ein. Zu Redebeiträgen von Herrn Karl, Herrn Dr. Zoeller und Herrn Jäkel stellt Herr Piest dar, dass im Antrag gewünschte Nutzung von Bewohnerparkplätzen durch Nutzer von Car-Sharing-Modellen für diejenigen gelten soll, die auch dort wohnen. Im Moment erhalte man die Genehmigung nur, wenn man als Anwohner nachweise, dass man der Halter des Kfz ist oder es einem dauerhaft zur Nutzung überlassen worden ist.

Herr Wustrack (AG Straßenverkehrsbehörde) informiert, dass die Möglichkeiten in Bewohnerparkbereichen zu parken, durch das Bundesministerium für Verkehr in der Straßenverkehrsordnung und ihrer Verwaltungsvorschrift abschließend geregelt sind. Hier hat die Landeshauptstadt Potsdam keine Möglichkeiten, mit Konzepten weitergehende Berechtigungen zu schaffen.

Herr Wustrack informiert zur Intention des Antrages, dass in der Verwaltungsvorschrift zur StVO jedoch die Eintragung eines Car-Sharing-Anbieters in das Kennzeichenfeld des Bewohnerparkausweises bereits ausdrücklich vorgesehen ist. In diesen Fällen kann der Parkausweis durch die Bewohner mit jedem Fahrzeug verwendet werden, dass rein optisch jederzeit einer Car-Sharing-Organisation zugeordnet werden kann. Die eingesetzten Fahrzeuge der in unserer Region tätigen Car-Sharing-Anbieter sind erfahrungsgemäß hinreichend gekennzeichnet.

Des Weiteren informiert Herr Wustrack über die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin, dass auch bei privaten Car-Sharing im Rahmen der Gleichbe-

handlung mit gewerblichem Car-Sharing die Zuteilung von Bewohnerparkausweisen zulässig sei. Dieser Rechtssprechung sei auch die Landeshauptstadt Potsdam gefolgt. Das heißt, dass in derartigen privatrechtlichen Konstellationen zwischen zwei oder mehreren Fahrzeugnutzern ein Bewohnerparkausweis mit dem amtlichen Kennzeichen erteilt wird.

Herr Wustrack erklärt abschließend, dass er den Antrag bereits als durch Verwaltungshandeln erledigt ansieht, da eine Lösung mit dem Umgang von gewerblichem und privatem Car-Sharing im Stadtgebiet bereits vorhanden ist.

Herr Piest bedauert als Antragsteller, dass dieser Hinweis im Online-Auftritt der Landeshauptstadt Potsdam fehlt und bittet die Verwaltung, um eine zügige Ergänzung dieser Informationen im Internet.

Damit wird der Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt erklärt.

zu 3.7 Parkplatzproblematik in Potsdam

Vorlage: 14/SVV/0705

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Das Ergebnis des Prüfauftrages ist der vorliegenden Mitteilungsvorlage umfassend dargestellt worden. Herr Wustrack (AG Straßenverkehrsbehörde) geht erläuternd auf einzelne Details ein.

Er ergänzt auf die Nachfrage von Herrn Karl zum Wohngebiet Drewitz, dass der Bewohnerparkbereich nur den öffentlichen Verkehrsraum betrifft und nicht für private Parkplätze gilt. Auf privaten Parkplätzen gilt nicht die StVO. Der Eigentümer bestimmt über die in seinem Eigentum befindliche Parkfläche. Grundsätzlich ist Parken in zweiter Reihe verboten.

Herr Jäkel regt an z.B. die Wohnungsgesellschaften zu sensibilisieren, ein Mindestmaß an öffentlichen Parkplätzen zur Verfügung zu stellen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.6 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 14/SVV/0781

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), OBR Golm

Herr Goetzmann (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein. Ziel der Planung mit dem Aufstellungsbeschluss 2010 war die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines Gewerbegebietes zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes in Golm. Ende 2010 erfolgte die Ergänzung für den Wohnungsbau und die landschaftsplanerische Entwicklung. Für die Verwirklichung der Planungsziele sind bodenord-

nende Maßnahmen erforderlich.

Die öffentliche Auslegung im August letzten Jahres führte im WA 7 zu einer kleinteiligen Entwicklung und zusätzliche Verlängerung der Erschließung.

Weil jede inhaltliche Planänderung eine erneute öffentliche Beteiligung nach sich zieht, wurde ein entsprechender ergänzender Verfahrensschritt erforderlich. Schließlich musste eine weitere Auslegung durchgeführt werden, nachdem eine aktuelle Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes gefordert hat, einen erhöhten Anspruch auf die Qualität umweltbezogener Unterlagen in der öffentlichen Bekanntmachung zu legen.

Im Ergebnis liegen zur heutigen Sitzung die Unterlagen aus 3 öffentlichen Auslegungen (Juli/August 2013, August/September 2013 und Dezember 2013 bis Januar 2014) vor.

Herr Goetzmann ergänzt, dass auch die Anbindung bis an die Plangebietsgrenze in Richtung Golmer Chaussee Berücksichtigung gefunden hat.

Das aktuelle Ausgleichskonzept im B-Plan-Entwurf sieht vor, so viel wie möglich Ausgleich im Gebiet zu schaffen und das restliche externe Ausgleichspotential über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Flächenpool Brandenburg (mittlere Havel) festzulegen.

Herr Karl erkundigt sich, ob der ehemalige Ackerboden mit der Bebauung vernichtet wird?

Herr Goetzmann antwortet, dass der vegetative Mutterboden aller Wahrscheinlichkeit nach abgetragen wird, da er keine Tragfähigkeit habe, und später für die Gestaltung der Gärten und Freiflächen genutzt wird. Er bestätigt, das bisherige landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden.

Herr Wendt spricht hinsichtlich der externen Ausgleichsmaßnahmen den Revierverlust für Brutvögel, hier die Feldlärche an. Für die Erteilung einer Ausnahmege-
nehmigung sei die Schaffung von Ersatzräumen erforderlich.

Herr Goetzmann teilt mit, dass die artenschutzrechtlichen Regelungen nicht für die Bauleitplanung unmittelbar gelten, sondern für das einzelne Bauvorhaben. Selbstverständlich muss mit dem Bebauungsplanverfahren im Grunde dieses Problem gedanklich vorweg genommen werden, ob eine Aussicht auf Erfolg besteht. Während einige Maßnahmen, die im unmittelbaren Umfeld umgesetzt werden können, dieses Feld nicht abdecken können, ist im Zusammenhang mit dem Thema den Ersatzmaßnahmen im Bereich mittlerer Havel die Neuschaffung von neuen Lebensräumen, z.B. für die Feldlärche, erforderlich und möglich.

Auf die Rückfrage von Herrn Wendt, ob eine solche Umsiedlungsmaßnahme Erfolg habe und ob dies unter Kontrolle gehalten wird, berichtet Herr Jäkel aus dem OBR Eiche. Die Fa. Semmelhaack hat sich mit dieser Thematik umfassend befasst. Das Ersatzhabitat wird regelmäßig kontrolliert.

Herr Goetzmann ergänzt, dass es auch in Golm bei anderen Maßnahmen (im Gewerbegebiet zum westlichen Teil des Wissenschaftsparkes) das Vorkommen von Zauneidechsen gegeben habe. Dafür gibt es Ersatzhabitate. Zudem besteht der Anspruch des EU-Rechts, dass diese Maßnahmen immer mit einem gewissen Monitoring untersetzt werden sollen. Die vorhandenen Kapazitäten grenzen diese Leistung jedoch ein.

Auf die Frage von Herrn Jäkel bezüglich der Höhenverhältnisse Bahntrasse und Baukörper geht Herr Goetzmann ein. Er fasst in der Quintessenz zusammen, dass die Baukörper höher als die Abrollsituation der Gleise sind.

Die Information aus dem Ortsbeirat Golm liegt zurzeit noch nicht vor. Herr Kirsch bittet die Abstimmung im KOUL jetzt vorzunehmen, da auch der SBV-Ausschuss am nächsten Dienstag sowohl das Votum des Ortsbeirates Golm als auch des KOUL-Ausschusses berücksichtigen könne.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" entschieden (gemäß Anlagen 3A bis 3F).
2. Dem Städtebaulichen Vertrag zur Sicherung externer naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen (gemäß Anlage 6) wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

keine

zu 5 Sonstiges

keine

Matthias Lack
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

14/SVV/0768

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Pflicht zur Kennzeichnung und Kastration freilaufender Hauskatzen

Erstellungsdatum 10.11.2014

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.11.2014	KOUL-Ausschuss		X

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen zu prüfen. Das Angebot einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen auf freiwilliger Basis z.B. mit Unterstützung eines Fonds, sollte ebenfalls in die Prüfung einbezogen werden.

Begründung:

Obwohl in Potsdam die steigende Zahl herrenloser, teilweise verwilderter Katzen nicht genau nachgewiesen werden kann, sind die Alarmsignale des Naturschutzbundes, des Landestierschutzverbandes Brandenburg, des Landesjägerverbandes, der Tierärztekammer und des Tierschutzbundes als auch des Tierschutzvereins Potsdam alarmierend. Die Anzahl der Katzen steigt immer weiter an. Durch immer mehr Katzen werden vermehrt Krankheiten unter den Katzen verbreitet, Singvögel bejagt und die Allgemeinheit belästigt.

Außerdem wird der Tierschutzverein durch als Fundtiere und halbverwilderter Jungtiere abgegebene herrenlose Katzen, oft auch ganze Würfe, belegt, so dass von zuhause weggelaufene Katzen nicht mehr aufgenommen und an den Besitzer zurückgegeben werden können.

Jede vermehrungsfähige Katze, die frei draußen laufen darf, wird sich früher oder später vermehren und kann 2-mal im Jahr jeweils 4 bis 6 Nachkommen zeugen. Diese Nachkommen können selbst ab dem Alter von 6 Monaten wieder neue Katzen zeugen. Deswegen müssen männliche und weibliche Freigängerkatzen ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden, um eine Vermehrung zu verhindern. Gleichzeitig bleibt Ihre Katze hierdurch gesünder, weil die Gefahr der Ansteckung mit Katzenkrankheiten ohne Geschlechtsverkehr und Revierkämpfe deutlich geringer ist.

Das regelmäßige Füttern von unkastrierten Katzen unterstützt die unkontrollierte Vermehrung und ist genauso verantwortungslos und wenig tierschutzgerecht. Deshalb muss auch derjenige, der regelmäßig Katzen füttert, für die Kastration der gefütterten Katzen sorgen (ggf. durch Mithilfe der

Tierschutzvereine).

Nur durch die Kennzeichnung kann die erfolgte Kastration nachvollzogen und geprüft werden. Außerdem ist die Kennzeichnung von Freigängerkatzen sinnvoll, um diese bei Abgabe im Tierheim einem Halter zuordnen und zurückgeben zu können.

Anlagen: - Gemeinsame Pressemitteilung NABU, LJVB, LTK, LTVB vom 14.03.2014
„Steigende Anzahl freilaufender Katzen ist nicht nur ein Tierschutzproblem“
- „Katzenelend muss nicht sein“ (Landestierschutzverband Brandenburg e.V.)

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

14/SVV/0971

öffentlich

Einreicher: **Fraktion SPD**

Betreff: Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Landeshauptstadt Potsdam
(Friedhofssatzung)

Erstellungsdatum 18.11.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.11.2014	KOUL	x	
03.12.2014	SVV		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Friedhofssatzung wird im § 27 neu gefasst:

§ 27 Ehrengrabstätten

- (1) Die Zuerkennung, Anlage und Unterhaltung von Ehrengrabstätten oder Ehrengrabfeldern bleibt im Einzelfall der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vorbehalten.
- (2) Die Ruhezeit für Ehrengräber oder Ehrengrabfelder ist unbegrenzt.

Begründung:

U. a. im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Beisetzung des Ehrenbürgers der Landeshauptstadt Potsdam Prof. Dr. H. Giersberg wurde festgestellt, dass es bezüglich der Ruhezeit für Ehrengräber in der Potsdamer Friedhofssatzung bisher keine konkrete Regelung gibt.

Unterschrift